
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Hamacher
Aktenzeichen: ESG-IT
Vorlage-Nr.: ESG/469/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	23.09.2019	öffentlich	Entscheidung

IT-Anwendungsbetreuung in den kreiseigenen Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung der IT-System- und Anwendungsbetreuung Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, Vorbereitungen für die Durchführung einer Organisationsuntersuchung mit Hilfe externen Sachverständs im Bereich des Sachgebiets „IT-Service“ zu treffen und in den Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 entsprechende Kosten einzuplanen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im Jahr 2001 wurde zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung zur Betreuung der schulischen IT-Infrastruktur getroffen. Die Regelung sah eine Aufteilung zwischen Systembetreuung (Schulträger) sowie (unterrichtsbezogener) Anwendungsbetreuung (Schule) vor. In diesem Zusammenhang hat der Landkreis erstmals einen IT-Systemkoordinator für die Kreis-schulen eingestellt. Die Anwendungsbetreuung erfolgt bislang i.d.R. durch technikaf-fine Lehrkräfte, die dafür mit einem gewissen Stundenanteil von ihrem Unterrichtsde-putat freigestellt sind, vereinzelt durch externe Dienstleister.

Bereits seit Ende 2018 ist bekannt, dass das Bildungsministerium die Freistellungs-stunden der Lehrkräfte, die sich innerschulisch um die Betreuung der Hard- und Software kümmern, streichen will. Das Land beabsichtigt damit die Unterrichtsver-sorgung zu verbessern. Das Bildungsministerium hat mit Schreiben vom 01.03.2019 die Schulleiterinnen und Schulleiter über die geplanten Änderungen der unterrichts-bezogene Anwendungsbetreuung informiert.

Die bisher geltende Regelung wurde damit einseitig seitens des Bildungsministeri-ums aufgehoben, mit der Folge, dass nunmehr über eine Neuregelung verhandelt werden muss. Nach der ursprünglichen Vorstellung des Bildungsministeriums sollte die Aufgabe der Anwendungsbetreuung durch die Schulträger übernommen werden. Zur Kompensation hat das Land eine Erhöhung des Etats zur Anwendungsbetreuung von derzeit 3 Mio. € auf knapp 6 Mio. Euro in den Landeshaushalt gestellt, wovon die Schulträger eine pauschale Zahlung in Höhe von 10 Euro pro Schüler erhalten sol-len.

Da diese Pauschale aus Sicht der Schulträger deutlich zu niedrig ist, um damit den mit der Übernahme der Anwendungsbetreuung neu entstehenden Personalaufwand zu decken, konnte zunächst keine Einigung zwischen den Land und den Kommunala-len Spitzenverbänden gefunden werden.

Der Landkreistag hat mit Sonderrundschreiben S346/2019 vom 8.5.2019 die Schul-träger darüber informiert, dass das Land diese Verhandlungen offenbar stillschwei-gend einseitig beendet hatte. Dies wurde deutlich durch ein Schreiben des Bil-dungsministeriums an die Schulleitungen aus Mai dieses Jahres. Darin wurde im Hinblick auf die Umsetzung des „Digital Pakt Schulen“ - so die offizielle Begründung des Bildungsministeriums - mit der Einführung eines Koordinators „Bildung in der Digitalen Welt“ die medienbezogene Schulentwicklung in der Vordergrund gerückt werden. Für diese konzeptionellen sowie pädagogischen Aufgaben sollen die Schu-len mit Anrechnungsstunden entlastet werden. Die bisherige Anwendungsbetreuung - also die Installation von Bildungssoftware sowie die Behebung erster Störungsmel-dungen (First-Level-Support) - solle zukünftig durch technisches Fachpersonal durchgeführt werden und nicht mehr zu Lasten der Unterrichtsversorgung gehen.

Die Schulleitungen wurden gleichzeitig - ohne Beteiligung der Schulträger - vor die Wahl gestellt, einen Koordinator „Bildung in der digitalen Welt“ entweder bereits zum neuen Schuljahr 2019/20 oder ein Jahr später zum Schuljahr 2020/21 zu bestellen. Eine Rückäußerung der Schulleitungen wurde bis zum 5.7.2019 - also in den Som-merferien - terminiert.

De facto hätte dies für die Schulträger - je nach Wahl der Schulleitungen - bedeutet, die Anwendungsbetreuung im Zweifel völlig unvorbereitet ab dem Schuljahr 2019/20 übernehmen zu müssen. Mit der sofortigen Umstellung wären dann nämlich gleichzeitig sämtliche bisherigen Anrechnungsstunden für die Anwendungsbetreuung weggefallen. Schulen und Schulträger wären mit der Situation alleine gelassen worden.

Vor dem Hintergrund dieser Situation hat die Verwaltung alle Schulleitungen zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen und die Bildung einer Arbeitsgruppe „IT-Service“ angeregt. Diese gemeinsame Besprechung fand am 17.06.2019 statt.

Im Ergebnis wurde sich darauf verständigt, über alle möglichen Kanäle (Landkreistag, Lehrerverbände, etc.) darauf hinzuwirken, das dargestellte Vorhaben des Bildungsministeriums zu stoppen und die Verhandlungen zwischen dem Bildungsministerium und den kommunalen Spitzenverbänden wieder aufzunehmen.

Mit Schreiben vom 24.06.2019 hat der Landrat sich an den Vorsitzenden des Landkreistages, Herrn Landrat Günther Scharzt, gewandt, auf die bestehenden Bedenken gegen diese einseitige Regelung des Bildungsministeriums hingewiesen und darum gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Gespräche zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden wieder aufgenommen werden.

Diese Bemühungen hatten offenbar Erfolg: Mit Sonderrundschreiben S 547/2019 vom 11.07.2019 hat der Landkreistag mitteilt, dass das Bildungsministerium eine Kehrtwende vollzogen und sich auf die von den Kommunalen Spitzenverbänden formulierten Rahmenbedingungen eingelassen habe. Der "Schnellschuss" des Ministeriums durch das Schreiben vom Mai sei damit zurückgenommen. Die Bemühungen der Schulträger, nicht zuletzt durch das vorgenannte Schreiben des Landrats an den Landkreistag, hat dazu geführt, dass das Land seine Haltung überdacht und an den Verhandlungstisch mit den Kommunalen Spitzenverbänden zurückgekehrt ist.

Besonders bedeutsam aus Schulträgersicht ist, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nunmehr offenbar doch den Schulträgern und nicht den Schulen zur Verfügung gestellt werden sollen und die Schulträger über die Art der IT-Betreuung an den Schulen entscheiden sollen. Die im Raume stehenden Fragen sollen nun zwischen dem Ministerium und den kommunalen Spitzenverbänden bis Ende des Jahres ausverhandelt werden, damit eine Planungssicherheit ab dem Schuljahr 2020/21 gegeben ist.

Als problematisch wird in dem Zusammenhang allerdings eine Verknüpfung der dargestellten Frage der zukünftigen Ausgestaltung der Anwendungsbetreuung mit der Antragstellung aus Mitteln des Digitalpakts gesehen. Die VVDigitalpakt sieht dabei - neben weiteren Voraussetzungen - als Antragsvoraussetzung eine Bestätigung des Schulträgers „über ein auf die Ziele der Investmaßnahmen abgestimmtes Konzept des Antragstellers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support“ vor. Vor dem Hintergrund der „schwebenden“ Verhandlungen zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden insbesondere zur Frage der Höhe der Kompensationszahlungen an die Schulträger raten Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund derzeit davon ab, bei Antragstellung auf Mittel aus dem DigitalPakt Schule eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Zusammenfassend ist somit im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung der (unterrichtsbezogenen) Anwendungsbetreuung festzuhalten:

1. Von der ursprünglichen Absicht des Landes, die Organisation der Anwendungsbetreuung eigenverantwortlich und autonom den Schulleitungen zu übertragen, ist das Land abgerückt.
2. Die Schulträger entscheiden zukünftig über die Art der IT-Anwendungsbetreuung
3. Auch die Kompensationszahlungen des Landes für die Anwendungsbetreuung werden ausschließlich den Schulträgern zur Verfügung gestellt.
4. Offen ist allerdings nach wie vor die Höhe der vom Land an die Schulträger zu erstattenden Kompensationszahlungen.
5. Land und Kommunale Spitzenverbände haben vereinbart, bis Ende 2019 eine einvernehmliche Gesamtlösung für die Anwendungs- und Systembetreuung, ebenso eine Klärung zur Vergütungshöhe sowie die Differenzierung nach Schultypen zu finden.

Finanzielle Auswirkungen:

Auch wenn die Verhandlungen, insb. zur Höhe der Kompensationszahlungen an die Schulträger zur Übernahme der (unterrichtsbezogenen) Anwendungsbetreuung, noch nicht abschließend sind, steht allerdings bereits jetzt fest, dass die Anwendungsbetreuung in Zukunft grundsätzlich durch die Schulträger sichergestellt werden soll. Neben der Übernahme dieser zusätzlichen Aufgabe wird sich durch die Hardware-Anschaffungen aus Mitteln des DigitalPakts Schule der Aufwand für die Systembetreuung im Vergleich zu status quo deutlich erhöhen. Dass dies nicht mit dem vorhandenen Personal (2 Vollzeitstellen) bewältigt werden kann, liegt auf der Hand. Um die zukünftige Aufgabenwahrnehmung von System- und Anwendungsbetreuung sicherzustellen, schlägt die Verwaltung schlägt vor, im Bereich des Sachgebiets „IT-Service“ innerhalb des Eigenbetriebs eine Organisationsuntersuchung mithilfe externen Sachverständs durchzuführen mit dem Ziel einer möglichst belastbaren Personalbemessung und hierfür entsprechende Kosten im Wirtschaftsplan 2020 vorzusehen.

Hamacher
Werkleiter